

CDU-Fraktion • In den Rödern 6 • 64354 Reinheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung Reinheim

Herrn Dr. Wolfgang Schmidt

28. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Aufnahme folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung, sowie der Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport und Kultur.

Antrag

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Reinheim soll dahingehend geändert werden, dass ab dem 1.8.2018 die Betreuungsgebühr, auch für einen Ganztagesplatz, in den städtischen Kindertagesstätten entfällt.

Begründung

Die CDU-Fraktion Reinheim begrüßt, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.

Die CDU-Fraktion begrüßt ebenfalls, dass der Magistrat der Stadt Reinheim eine Anpassung der Gebührensatzung der kommunalen Kindergärten an die Zuweisung des Landes Hessen vornimmt.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, Familien zu entlasten und ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, sowie Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Ein Ganztagsplatz in einer städtischen KiTa kostet derzeit 124€ mtl. Durch das Land Hessen wird die Stadt Reinheim zukünftig 135,60 € pro Kind an Landesfördermitteln erhalten. Daher kann auch hier der Anteil der Eltern ersatzlos entfallen.

Die Bemessung der Landesförderung an die Stadt erfolgt wie bisher nach den in der Stadt gemeldeten Kindern („Wohnsitzkinder“) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 EUR gewährt. Die Stadt profitiert in der Regel von der Berechnung nach „Wohnsitzkindern“, da diese nicht alle tatsächlich einen Kindergarten besuchen.

Es grüßt Sie freundlich

Corinna Philippe-Küppers
Fraktionsvorsitzende